

fanden übrigens nicht in einem regelmäßigen Turnus statt, sondern entweder auf Antrag der Mitglieder, oder auf Initiative des Bergwerksdirektors; gewöhnlich tagte der Ausschuß 3 – 4 mal im Jahr.

Gleich zu Beginn der Sitzung des neu gewählten Ausschusses, am 17. März 1892, beantragten die bergmännischen Mitglieder, der § 7 der Instruktion möge dahingehend geändert werden, daß sie auch Beschwerden einzelner Leute oder Kameradschaften zur Sprache bringen dürften, nicht nur Gegenstände allgemeiner Natur. „Die jetzigen Befugnisse seien so gering“, heißt es im Protokoll, „daß die Stellung der Vertrauensleute der Belegschaft gegenüber keine angenehme sei, und die Einrichtung sich keines großen Ansehens bei derselben erfreue“. Der Werksdirektor aber ließ sich auf keine Diskussionen in diesem Punkt ein, übergab stattdessen jedem Mitglied ein Exemplar der Bestimmungen mit dem Bemerken, es sei noch nicht zu übersehen, ob diese künftig zu ändern sein würden.<sup>50</sup>

In der Sitzung vom 13. Mai 1892 erhoben die Vertrauensleute Einspruch gegen die Herabsetzung der Gedinge, eine zweifellos in ihre Kompetenz fallende Angelegenheit, worauf der Werksdirektor erklärte, es handele sich lediglich darum, „an Stellen, wo das Gedinge unverhältnismäßig hoch stehe, im Vergleich zur Leichtigkeit der Arbeit, Ermäßigungen eintreten zu lassen. Die Löhne seien auf der hiesigen Berginspektion, und speziell auf Altenwald, im Vergleich zu den übrigen Gruben des Reviers besonders hoch“, daher bestünde kein Grund zur Klage.<sup>51</sup> Nun standen die Löhne im Frühjahr 1892 in der Tat noch ziemlich hoch, nur hatten sie zuvor in den beiden Jahren des Booms noch höher gelegen, wodurch die Kürzungen für den Bergmann schmerzlich fühlbar wurden.

Die Vertrauensleute wiederholten am 7. Juli und am 25. August ihre Beschwerde über die Reduktion der Gedinge und fügten hinzu, daß bei einer weiteren Herabsetzung der Gedinge „die Unzufriedenheit in der Belegschaft voraussichtlich zu einem unerwünschten Ausbruch führen würde“, wie es dann ja auch wirklich geschah, wiewohl die Lohnfrage, wie früher gezeigt, nicht der einzige Streikgrund gewesen ist. Der Werksdirektor erwiderte, daß die Klagen über einen zu niedrigen Verdienst unbegründet seien, denn der Durchschnittslohn eines Hauers im Gedinge stehe immer noch über 4,50 M, und im übrigen sei der Hinweis auf einen drohenden Ausstand nicht geeignet, „eine Verbesserung der Lohnverhältnisse zu erreichen oder eine Herabsetzung der Gedingen zu verhindern, wenn eine solche nach Maßgabe der Arbeitsverhältnisse sich als unabweislich ergeben sollte“.<sup>52</sup>

Eine weitere Beschwerde der Vertrauensleute, die auch in der Folgezeit immer wieder vorgebracht wurde, war die über eine zu harte Bestrafung wegen „unreiner Förderung“, worunter man verstand, daß die Kohle zu sehr mit Bergen vermischt war. Der Werksdirektor wies aber darauf hin, daß im Interesse der Absatzfähigkeit der Kohle unbedingt auf reine Förderung gehalten werden müsse, und dies sei erfahrungsgemäß nur bei strenger Bestrafung entsprechenden Fehlverhaltens erreichbar.

---

<sup>50</sup> ebenda, p. 59 f.

<sup>51</sup> ebenda, p. 62.

<sup>52</sup> ebenda, p. 76.